

## Pressemitteilung

7. Februar 2017

Grunderwerbsteuer

### Warum kostet ein Hauskauf in NRW fast doppelt so viel Steuern wie in Bayern?

**Wer ein Haus, eine Wohnung oder ein Grundstück kauft, muss – bis auf wenige Ausnahmefälle – auf den Kaufpreis Grunderwerbsteuer zahlen. Deren Höhe können die Bundesländer festlegen. In Nordrhein-Westfalen verlangt der Fiskus 6,5 Prozent des Kaufpreises zusätzlich, in Bayern und Sachsen nur 3,5 Prozent. Das Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW) hat für die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) berechnet, wie viel Geld Hauskäufern jährlich mehr zur Verfügung stehen würde, wenn alle Bundesländer ihren Grunderwerbsteuersatz auf 3,5 Prozent senken würden.**

Berlin – Beim Kauf eines 250.000 Euro teuren Einfamilienhauses werden in NRW 16.250 Euro Grunderwerbsteuer fällig, bei einem gleichwertigen Haus in Bayern hingegen nur 8.750 Euro. In den vergangenen Jahren haben viele Bundesländer ihre Grunderwerbsteuersätze spürbar erhöht und dadurch zusätzlich von steigenden Grundstückspreisen profitiert. Die größten Anstiege verzeichnen NRW, Brandenburg, Schleswig-Holstein, Thüringen und das Saarland. In diesen Ländern stieg die Grunderwerbsteuer seit 2006 von 3,5 Prozent auf 6,5 Prozent. In den anderen Ländern stiegen die Sätze um 1,0 bis 2,5 Prozentpunkte auf 4,5 bis 6,0 Prozent, lediglich Bayern und Sachsen haben ihre Grunderwerbsteuersätze bei 3,5 Prozent belassen.

2015 haben die Länder durch die Grunderwerbsteuer rund 11,3 Milliarden Euro eingenommen (2016 nach vorläufigen Berechnungen sogar noch mehr). Würden sich alle Bundesländer an den Steuersätzen von Bayern und Sachsen ein Beispiel nehmen und sich mit 3,5 Prozent begnügen, würde das die Haus- und Wohnungskäufer **um rund 3,6 Milliarden Euro entlasten**. Das ergab eine Berechnung des **IW Köln**.

Dazu der Geschäftsführer der INSM, **Hubertus Pellengahr**: „Die Bundesländer nutzen aus, dass Haus- und Wohnungskäufer der Grunderwerbsteuer praktisch nicht entgehen können. Eine politische Rechtfertigung, warum NRW, Brandenburg, Schleswig-Holstein, Thüringen und das Saarland 6,5 Prozent verlangen müssen, fehlt bisher. Wer junge Familien und Menschen mit knappem Geldbeutel bei der Bildung von Wohneigentum unterstützen will, sollte schnellstmöglich die Grunderwerbsteuer senken. Bayern und Sachsen dürfen da gerne als gute Vorbilder gelten.“

**Eine Grafik der Berechnung finden Sie unter [www.insm.de](http://www.insm.de).**

Pressesprecher INSM: Florian von Hennet, Tel. 030 27877-174; [hennet@insm.de](mailto:hennet@insm.de)